

Neue Bestellungen-Richtlinie in Kraft

Mit Wirksamkeit der aktuellen Beurteilung in der 3. QE tritt die neue Bestellungsrichtlinie in Kraft. Zahlreiche Regelungen konnten neu festgeschrieben werden, u. a.

- ✓ gilt der Grundsatz der Ausschreibung; Ausnahmen werden reduziert
- ✓ werden Auswahlsschritte zur Stellenbesetzung den neuen Beurteilungsregelungen angepasst
- ✓ wird die Schwerbehinderteneigenschaft künftig an 3. Stelle geprüft
- ✓ wird der Vergleich von Beurteilungen aus unterschiedlichen Ämtern neu geregelt
- ✓ werden Bestimmungen zum Erwerb, Erhalt und Unterbrechung von Fachspezifitäten angepasst
- ✓ werden Vorgaben zu Altersgrenzen modifiziert
- ✓ werden Regelungen zu Umsetzungen teilweise gestrichen bzw. konkreter gefasst
- ✓ wird eine Richtlinie für den Verfassungsschutz erarbeitet

Dank gilt allen, die an den Verbesserungen mitgewirkt haben.

DPoIG – engagiert und fachlich kompetent

